



Sitzungsvorlage
100/240/2018

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 22.02.2018	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	26.02.2018	Vorberatung N	
Stadtrat	06.03.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Oberbürgermeisters; Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die in der Anlage dargestellte Fortschreibung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Oberbürgermeisters gemäß dem Landesbeamtengesetz (LBG) in Verbindung mit der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO) zur Kenntnis.

Der Stadtrat erteilt weiterhin sein Einverständnis, dass der Oberbürgermeister für die genehmigte Ausübung der dargestellten Funktionen die entsprechende Infrastruktur der Verwaltung einsetzt.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Amt als Oberbürgermeister ist es notwendig und üblich, weitere Mandate und Funktionen wahrzunehmen. Die Ausübung dieser Tätigkeiten liegt auch im Interesse der Stadt Landau.

Mit Blick auf die dafür notwendige Unterstützung durch die städtische Verwaltung und Nutzung städtischer Ressourcen hat der Städtetag zur rechtlichen Klarstellung empfohlen, das Einverständnis des Stadtrates einzuholen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Rahmen der Stadtratssitzung am 26. April 2016 eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt. Im Nachgang hierzu wurde durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Aufsichtsbehörde die Genehmigung für die Ausübung von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters ausgesprochen.

Unabhängig davon erfolgt bei wesentlichen Änderungen der Nebentätigkeiten eine regelmäßige Beteiligung des Stadtrates.

Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

- Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter

Schlusszeichnung:

